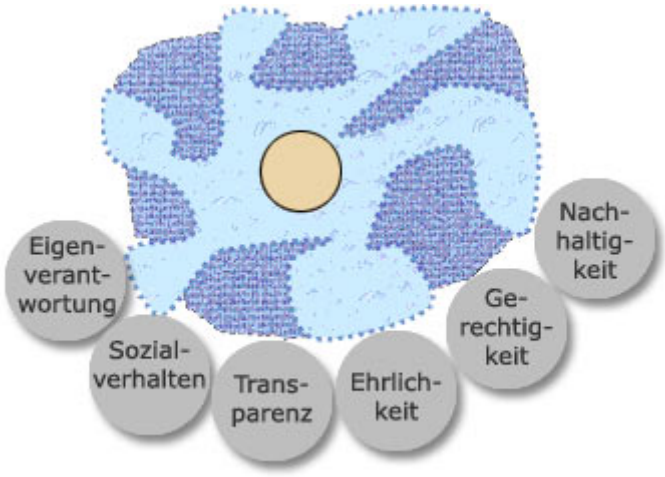
Parteiprogramm *Partei* D.I.E. B.E.S.T.E.N.



D.I.E. B.E.S.T.E.N. steht für:

· **Die Besten Rahmenbedingungen für jeden Einzelnen**
· **Die Besten Konzepte aus allen Gesellschaftsbereichen**

Demokratie

Inneres

Economy / Wirtschaft

Bildung

Europa / Außenpolitik

Soziales

Tugend

Erziehung

Natur / Umwelt

· **Die Besten Zukunftsperspektiven für unsere Gesellschaft!**

14 Punkte wofür wir sind

- Für mehr direkte Demokratie
- Für einen deutlichen Bürokratieabbau
- Für Opferbetreuung, die vor Resozialisierung der Täter kommt
- Für eine klar geregelte Zuwanderungspolitik
- Für qualifizierte Erziehung in der Familie mit Erziehungsgehalt
- Für ein neues Konzept im Bildungs- und Forschungsbereich
- Für umfassenden Subventionsabbau und Begrenzung der Staatsquote
- Für ein faires neues Steuerkonzept
- Für eine allgemein verbindliche Firmengewinnbeteiligung aller Mitarbeiter bei stark reduzierten Lohnnebenkosten
- Für die komplette Abschaffung des Arbeitslosenstatus
- Für eine sichere Rente nach dem 3-Säulenmodell
- Für eine Gesundheitspolitik, die weniger kostet, mehr leistet und deutlich gesünder macht
- Für ein reformiertes Europa mit hoheitlichen Aufgaben
- Für konsequente, nachhaltige Natur- und Umweltpolitik

Allgemeine, konkrete Auswirkungen

- die Lebensbedingungen und die Lebensqualität werden sich deutlich verbessern, wenn alle in ihrem Verhalten die sechs Tugenden beachten. Es wird mehr Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Sozialverhalten, Transparenz und Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft geben
- der Staat wird jederzeit voll handlungsfähig sein und verantwortungsvoll auch für zukünftige Generationen unseren Lebensstandard schützen und verbessern helfen
- die Bürger werden weniger staatliche Abgaben bezahlen müssen, bei deutlich besserer Dienstleistungsqualität
- die Bürger werden mehr Geld zur Verfügung haben und nachhaltiger und eigenverantwortlicher damit umgehen.
- der Staat hält eine verlässliche Grundsicherung bereit, für die jeder, der sie in Anspruch nehmen will, angemessene Leistungen bezahlt und darüber hinaus, durch persönlichen Mehreinsatz eine deutlich bessere Versorgung erreichen kann
- der Bürger wird eine sozialere und gerechtere Umwelt vorfinden und selbst sozialer und gerechter mit seinen Mitmenschen umgehen
- jeder Bürger wird mehr Freiheit und weniger Bevormundung durch die Gemeinschaft (Staat) erhalten
- jeder Bürger übernimmt, wenn er keine nachweisbaren Einschränkungen hat, für sein Verhalten die volle Verantwortung und trägt persönlich bei groben Verstößen unmittelbare und eindeutige Konsequenzen
- jeder Bürger kann durch transparente, einfache Strukturen, Sachverhalte nachvollziehen, was zu mehr Ehrlichkeit und Gerechtigkeit führt

Demokratische Strukturen

Ziele

- mehr direkte Mitbestimmung der Bürger
- mehr Kosteneinsparung und Synergieeffekte
- mehr verantwortliches Handeln gewählter Volksvertreter
- mehr einfache, überschaubare Strukturen
- mehr kurze Verbindungswege zur Basis

Maßnahmen

- Direktwahl des Bundespräsidenten durch alle wahlberechtigten Bürger
- Verringerung der Abgeordnetenzahl in Bundestag und allen Landtagen
- Klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bundestag und Bundesrat
- Neuordnung der Bundesländer auf eine Gesamtzahl von 11 Bundesländern innerhalb der nächsten 5 Jahre.
- Jedes Bundesland muss mindestens 6 Mio Einwohner haben, bisher kleinere Bundesländer müssen entsprechend fusionieren.
- Für die Wahl zum Bundestag wird ein Wahlkreisteiler von 500000 Einwohner eingeführt. Pro Wahlkreis ist ein Direktmandat und ein Parteimandat wählbar. Dadurch reduziert sich die Zahl der Bundestagsabgeordneten auf zur Zeit 320.
- Abgeordnete in Bund und Länder werden für die gewählte Zeit verbeamtet.
- Verlängerung der Wahlperiode des Bundestages und der Landtage auf 5 Jahre
- Bundesweite Zusammenlegung der Wahltermine aller Landtage immer 2 1/2 Jahre Abstand zur Bundestagswahl.
- Bei Auflösung eines Landtags oder des Bundestags länger wie ein Jahr vor dem regulären Wahltermin, gilt die Wahldauer nur bis zum nächsten regulären Wahltermin. Bei weniger wie einem Jahr, verlängert sich die Wahlperiode bis zum übernächsten Wahltermin (z.B. 5 1/2 Jahre)
- Eine Wahl ist erst gültig, wenn mindestens 51 % der Wahlberechtigten eine gültige Stimme abgegeben haben. Dies gilt für alle Wahlen außer Volksentscheide.
- Wahlberechtigt ist jeder Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit ab dem 16. Lebensjahr
- Nur zweimalige Wiederwahl aller Minister und Landtags-Bundestagsabgeordneten
- Einführung von Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundes-Landes- und Kommunalebene, verbunden mit verpflichtender öffentlicher Vorab- Diskussion.
- Jeder Bürger kann ein Volksbegehren beantragen.
- Der Bundespräsident, Ministerpräsidenten und Bürgermeister müssen per Volksentscheid auf der jeweiligen Bevölkerungsebene gewählt werden.
- Volksbegehren sind zulässig wenn auf Bundesebene, Landesebene, Kreisebene, Gemeindeebene mindestens 10% Zustimmung auf der jeweiligen Ebene, zu dem jeweiligen Begehren erfolgt.
- Die Volksbegehren müssen nach erfolgter Zulassung innerhalb eines Monates durchgeführt werden.
- Das Ergebnis wird durch die einfache Mehrheit ermittelt und muss unverzüglich umgesetzt werden Grundgesetzänderungen können nur durch einen zusätzlichen Volksentscheid erfolgen
- Einsetzung von parteilosen Verwaltungsrichtern als Antikorruptions-Beauftragte auf Bundes-Landes- und Kommunalebene (für 5 Jahre von unabhängigem Gremium gewählt).

- Abgeordnete im Bundestag und in den Landtagen mit vorherigem Beamtenstatus werden in einer Übergangsregelung von ihrer Anzahl her auf den Prozentsatz des Anteils der Beamtenschaft an den wahlberechtigten Bürgern begrenzt. Diese Regelung hat solange Bestand, bis es nur noch Beamte in hoheitlichen Bereichen gibt.
- Alle Bundes- und Landesvorsitzenden der Parteien sollen durch die Basis der Parteien direkt gewählt werden.
- Wegfall der Fünfprozentklausel auf Länder - und Kommunalebene.
- Verbot von Spenden an Abgeordnete
- Verbot der passiven und aktiven Abgeordnetenbestechung
- Weitgehendes Verbot jeglicher Nebentätigkeit der Bundes- und Landtagsabgeordneten. In Ausnahmefällen (Arbeiten im eigenen Betrieb, Selbständige, Landwirte,...) wird dies erlaubt und in diesen Ausnahmefällen erfolgt eine vollständige Offenlegung der Nebentätigkeit, öffentlich im Internet.
- Generelles Verbot der Nebenbeschäftigung für alle Beamten und Richter
- Die Höhe der Ministergehälter und Abgeordnetendiäten wird durch unabhängige Gremien zu Beginn der Wahlperiode festgelegt und kann nach 2 1/2 Jahren leistungsbedingt nach oben oder unten angepasst werden.
- Allen politisch zugelassenen Parteien ist eine Wahlkampfkostenrückerstattung nach Zahl der für sie abgegebenen Stimmen zu erstatten.

Auswirkungen

- der Bürger wird den politischen Entscheidern gegenüber nicht mehr wie bisher ohnmächtig ausgeliefert sein. Einen 4-jährigen Freibrief nach Wahlen wird es nicht mehr geben.
- es wird deutlich mehr Geld für wirklich wichtige und notwendige Ausgaben zur Verfügung stehen, da Steuergeldverschwendung weitgehend weg fällt und erhebliche Einsparungen durch Reduzierung der Abgeordneten, Wegfall von Landesparlamenten usw. entstehen.
- es werden wieder mehr Entscheidungen für die Mehrheit der Bevölkerung und nicht nur für einzelne Interessenvertreter getroffen. Zukünftig klare, persönliche Konsequenzen bei „ Vetternwirtschaft“, Lobbyistenpolitik zum Nachteil der großen Bevölkerungsmehrheit, Selbstbedienung und Bereicherung, Parteienfilz u.ä. reduzieren bisherige Ungerechtigkeiten erheblich.
- die extreme Politikverdrossenheit und das ausgeprägte Misstrauen der Bürger ihren Volksvertretern gegenüber wird deutlich abgebaut.
- transparente und direktere Abläufe schaffen Vertrauen und erhöhen das Verständnis und die Bereitschaft des Bürgers, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, bzw. seinen Beitrag hierfür zu leisten.
- der Staatsapparat und seine Bediensteten werden wieder zu den obersten Dienstleistern des Bürgers und nicht zu deren Herren / Herrschern. Sie sollen den Bürger schützen, ihm Aufgaben abnehmen und ihm das Leben erleichtern, sowie die Lebensqualität und den Lebensstandard erhalten und verbessern helfen. Der Staat wird zukünftig an diesen Aufgaben und ihrer Erfüllung gemessen und entsprechend unmittelbar und konsequent zur Verantwortung gezogen
- der Staat hat Vorbildfunktion, gerade in Punkto Gerechtigkeitssinn und ehrliches Handeln. Nur so kann er dies auch von den Bürgern erwarten und verlangen.

Öffentliche Verwaltung

Ziele

- mehr Entbürokratisierung, mehr Abbau von Verwaltungsvorschriften
- mehr Vereinfachung und kürzere Entscheidungswege
- mehr effektiver und sparsamer Umgang mit Steuergeldern
- mehr Eigenverantwortung der öffentlich Bediensteten
- mehr Dienstleistung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Leistungsmerkmalen
- mehr Leistungskomponenten in der Bezahlung öffentlich Bediensteter
- mehr Transparenz und vergleichbare Statistiken

Maßnahmen

- Alle Verwaltungsvorschriften werden durch einen Verfallsautomatismus regelmäßig alle zwei Jahre auf ihre Notwendigkeit hin überprüft
- Für alle Genehmigungsverfahren werden feste Fristen von 4 Wochen eingeführt, in denen die Behörden die Vollständigkeit der Antragsunterlagen überprüfen und entsprechend reagieren müssen. Bei Nichtreagieren gilt der Antrag nach Fristablauf als genehmigt und vollständig.
- Umgestaltung der Verwaltung zu einer hochmodernen, vorbildlich strukturierten und ausgestatteten Dienstleistungsorganisation zum Wohle aller Bürger
- Effektiver, sparsamer Umgang mit Steuergeldern wird belohnt.
- Eine persönliche Haftung der Abgeordneten für Verschwendungstatbestände und Neuverschuldungen wird gesetzlich eingeführt.
- Eine Amtshaftung bei der Verschwendung von Steuergeldern und öffentlichen Mitteln wird gesetzlich eingeführt.
- Die Aufgaben des verbeamteten öffentlichen Dienstes werden auf die hoheitlichen Bereiche begrenzt.
- Die Leistungs- und Verwaltungsbereiche werden kritisch überprüft und privatisiert oder nach wirtschaftlichen Dienstleistungsgesichtspunkten umstrukturiert. Die Verwaltungen erhalten eigenverantwortliche Etats und das Personal wird nach Qualifikations- und Leistungsmerkmalen ausgesucht und bezahlt. Innovationen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung werden gezielt unterstützt.
- Zulagen, Beihilfen, familienbezogene Leistungen u.ä. in der Besoldung des öffentlichen Dienstes werden gestrichen.
- Beförderungen werden nicht nach Alter, sondern nach Leistung und auf Probe erfolgen.
- Die Vergabe von Führungspositionen im öffentlichen Dienst erfolgt auf Zeit
- Entlohnungssystem im öffentlichen Dienst erhält eine Leistungskomponente.
- Die Altersversorgung der Beamten erfolgt analog der allgemein gültigen Rentenversicherungsregelung.
- Öffentliche Statistiken müssen transparent und in Form, Zusammensetzung und Zeitpunkt auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene möglichst vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit und Überschaubarkeit für jeden Bürger zu gewährleisten.

Auswirkungen

- der Bürger wird den politischen Entscheidern gegenüber nicht mehr wie bisher ohnmächtig ausgeliefert sein. Einen 4-jährigen Freibrief nach Wahlen wird es nicht mehr geben.

- es wird deutlich mehr Geld für wirklich wichtige und notwendige Ausgaben zur Verfügung stehen, da Steuergeldverschwendung weitgehend weg fällt und erhebliche Einsparungen durch Reduzierung der Abgeordneten, Wegfall von Landesparlamenten usw. entstehen.
- es werden wieder mehr Entscheidungen für die Mehrheit der Bevölkerung und nicht nur für einzelne Interessenvertreter getroffen. Zukünftig klare, persönliche Konsequenzen bei „ Vetternwirtschaft“, Lobbyistenpolitik zum Nachteil der großen Bevölkerungsmehrheit, Selbstbedienung und Bereicherung, Parteienfilz u.ä. reduzieren bisherige Ungerechtigkeiten erheblich.
- die extreme Politikverdrossenheit und das ausgeprägte Misstrauen der Bürger ihren Volksvertretern gegenüber wird deutlich abgebaut.
- transparente und direktere Abläufe schaffen Vertrauen und erhöhen das Verständnis und die Bereitschaft des Bürgers, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, bzw. seinen Beitrag hierfür zu leisten.
- der Staatsapparat und seine Bediensteten werden wieder zu den obersten Dienstleistern des Bürgers und nicht zu deren Herren / Herrschern. Sie sollen den Bürger schützen, ihm Aufgaben abnehmen und ihm das Leben erleichtern, sowie die Lebensqualität und den Lebensstandard erhalten und verbessern helfen. Der Staat wird zukünftig an diesen Aufgaben und ihrer Erfüllung gemessen und entsprechend unmittelbar und konsequent zur Verantwortung gezogen
- der Staat hat Vorbildfunktion, gerade in Punkto Gerechtigkeitssinn und ehrliches Handeln. Nur so kann er dies auch von den Bürgern erwarten und verlangen.

INNENPOLITIK

Ziele

- mehr Konsequenz bei Recht und Ordnung
- mehr Sicherheit und mehr Freiheit
- mehr Verantwortung für sich und andere
- mehr Opferhilfe und weniger Resozialisierungsangebote für Täter

Maßnahmen

- Polizei und Bundesgrenzschutz müssen bestmöglich ausgerüstet werden, um ihren Aufgaben bei der Verbrechensbekämpfung und inneren Sicherheit nachzukommen.
- Das Strafmaß bzw. Entschädigungsmaßnahmen bei Schädigung menschlichen Lebens, muss gegenüber der Schädigung von Sachwerten deutlich höher gewichtet werden.
- Opferbetreuung und Opferschutz müssen so ausgebaut werden, dass jedes Opfer automatisch und sofort professionelle Hilfsangebote erhält.
- Der Täter hat Einkommen aus verpflichtender Arbeit im Gefängnis, aus gemeinnützigem Abarbeiten der Strafe oder Geldstrafen an die Opferbetreuung abzugeben
- Die Opferbetreuung wird zukünftig immer höher gewichtet, als die Resozialisierung des Täters
- Bagatellestrafbestände werden durch " fahrende Richter" in Schnellgerichtsverfahren abgeurteilt.

- Für die Bundeswehr bleibt die Wehrpflicht erhalten, um sie weiter mitten in der Gesellschaft zu halten und eine Unterwanderung rechter Gruppen zu unterbinden. Sie wird jedoch mehr in eine europäische Armee eingegliedert und auf humanitäre Einsätze hin spezialisiert und ausgerichtet.

Auswirkungen

- eine gut ausgestattete Polizei wird wieder leistungsstark handlungsfähig, was die Aufklärungsrate und Herstellung von Recht und Ordnung deutlich verbessert
- klare , länderübergreifende Verteilung der Kompetenzen sorgt für eine barrierefreie Strafverfolgung und Aufklärungsarbeit
- Gerechtigkeit entsteht, indem den Opfern zukünftig vorrangig und automatisch alle Unterstützung und Hilfe zu teil wird, während der Täter in seiner Resozialisierung hinten an steht
- der Täter muss sich stets mit einem Eigenanteil an den Kosten der Opferbetreuung beteiligen
- Fahrende Richter werden zeitnah Bagatelletatbestände aburteilen, um die Prozessflut auf den Gerichten einzudämmen. Kleindelikten kann dadurch schnell und konsequent nachgegangen werden.
- eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene führt zu effektiverer Strafverfolgung, sowohl grenzübergreifend als auch national

Zuwanderung

Ziele

- mehr gezielte und geführte Zuwanderung
- mehr gezielte, nachhaltige Integrationsangebote für Zuwanderer
- mehr Integrationsbereitschaft bei den Zuwanderern
- mehr Verständnis und Akzeptanz für fremde Kulturen, Sitten und Bräuche
- mehr Abbau von Ausgrenzung und sozialer Abstufung
- mehr Konsequenzen bei Missbrauch der Gastfreundschaft

- Die Zuwanderungspolitik erfolgt arbeitsmarktgesteuert nach einem transparenten festgelegten Punkteverfahren, bei dem solche Menschen zuwandern, die einen besonders hohen Beitrag zum BIP leisten.
- Nur ausländische Personen, die nach einem Jahr die deutsche Sprache in Schrift und Wort ausreichend beherrschen, haben ein Anrecht auf dauerhafte Bleibe in Deutschland. Alle anderen werden als nicht integrationswillig in ihre Heimatländer zurückgeführt. Entsprechende Sprach-Intensivkurse werden flächendeckend vom Staat zur Verfügung gestellt
- Geschulte "Integrationshelfer" werden von den Kommunen den Zuwanderern zur Seite gestellt.
- Straffällig gewordene ausländische Mitbürger haben das Gastrecht in Deutschland verwirkt und werden auf eigene Kosten in ihr Heimatland zurückgeführt. Eine erneute Einreise nach Deutschland ist für die Dauer von 10 Jahren nicht mehr möglich.

- Entstandene Schäden durch die Straftaten, sowie die Kosten einer eventuellen Haftunterbringung müssen von dem Betreffenden selbst und von seinen in Deutschland lebenden nahen Verwandten bezahlt werden.
- Das bestehende Asylrecht bleibt in vollem Umfang erhalten.

Auswirkungen

- als Transit und Zuwanderungsland ist eine neue, klare und überschaubare Zuwanderungspolitik notwendig
- die Integrationsbereitschaft der ausländischen Mitbürger kann nicht wie bisher der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen werden. Ein breites Angebot an Sprachintensivkursen und persönliche Integrationshelfer in den Gemeinden, verbunden mit einer eindeutigen Ausweisungsregelung bei fehlender Integrationsbereitschaft schaffen Vertrauen und Sicherheit auf beiden Seiten. Vorbehalte / Vorurteile werden abgebaut, Verstehen und Verständnis für andere Bräuche, Sitten und Kulturen entsteht.
- gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung, welche zu verschlossen Schattengesellschaften führt und Aggressionen auslöst, ist vorrangig zu verhindern.
- jeder Bürger soll sich für sich selbst überlegen, wie es ihm beim Neuanfang in einem fremden Land wohl ergeht, welche Angebote hilfreich sind und welche Vorrausetzungen er persönlich für eine gute Integration mitbringen muss. Die entsprechenden Antworten sind Grundlage für die hier beschriebene Zuwanderungspolitik.

ECONOMY / WIRTSCHAFT

Öffentliche Finanzen

Ziele

- mehr Transparenz, Verantwortung und Konsequenz
- mehr gezielte öffentliche Investitionen, bei völligem Abbau der Subventionen
- mehr Schuldenabbau, keine neuen Schulden
- mehr Kostenreduzierung auf der Ausgabenseite
- mehr Arbeitsplätze
- mehr Kaufkraft und mehr Inlandskonsum
- mehr Wettbewerbsfähigkeit in globalisierten Märkten

Maßnahmen

- Investitionen der öffentlichen Hand müssen immer nachhaltig und aus finanziellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten gewinnbringend sein.
- Es wird verfassungsmäßig eine Obergrenze für die Gesamtbelastung des einzelnen Bürgers durch Steuern und Abgaben festgelegt, die in jedem Fall unter 50% liegen muss.
- Es wird eine Obergrenze der Staatsquote von nicht mehr als 1/3 festgelegt.
- Alle Subventionen werden in einem Zeitraum von 4 Jahren vollständig abgebaut.
- Die Finanzhaushalte von Bund, Länder und Kommunen werden wie bei Aktiengesellschaften durch Quartalsberichte erstellt und für jeden Bürger zugänglich veröffentlicht. Sie ergeben somit 4x pro Jahr einen zeitnahen „ Wasserstandsbericht“ der jeweiligen Haushaltslage.
- Staatsverschuldung muss auch die versteckten Staatsschulden aufführen (z.B. zu erwartende Pensionsverpflichtungen und zukünftige Defizite der Sozialversicherungen)
- Die Quartalsberichte müssen für den Bürger standardisiert, vereinheitlicht und somit insgesamt leicht nachvollziehbar sein.
- Bund, Länder und Kommunen werden dazu verpflichtet, mindestens ausgeglichene Haushalte zu erreichen, möglichst mit dem Ziel einer schnellen Rückführung der Staatsverschuldung. Die Einnahmen begrenzen die Ausgaben. Neue zusätzliche Schulden dürfen nur noch zweckgebunden und nach erfolgreicher Volksbefragung und / oder 2/3 Mehrheit auf entsprechender Ebene aufgenommen werden.
- Die Finanzausstattung der Länder soll mehr an die Ergebnisse ihrer Wirtschaftspolitik geknüpft werden
- Ostländer erhalten mehr finanzielle Eigenverantwortung, in dem sie bei Einkommen -/ Körperschaftssteuer 7,5 % mehr behalten dürfen als bisher, was direkt in die Landeskassen fließt. Zur effizienten Mittelverwendung wird eine Erfolgskontrolle mit Sanktionen eingeführt. Kriterium ist Schuldenstandsquote. Bei Überschreitung werden Mittel gekürzt und zur Schuldentilgung verwendet.
- Ostländer erhalten mehr rechtlichen Gestaltungsspielraum z. B. bei Baurecht, Genehmigungsverfahren, Wirtschaftsförderung, öffentlichen Leistungen usw.
- Öffentlich - private Kooperationen im Bereich Infrastruktur sind einzuführen und massiv nach britischem Vorbild umzusetzen und auszubauen. (siehe Umweltpolitik)

Auswirkungen

- massiver Schuldenabbau ist notwendig, um handlungsfähig zu werden bzw. nachhaltig zu bleiben. Einnahmen begrenzen die Ausgaben !
- alle Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Kostenreduzierung auf der Ausgabenseite und einer Konzentration auf die wesentlichen und notwendigen Aufgaben des Staates.
- Subventionen sind unsozial, da sie stets Einzelne auf Kosten Aller bevorzugen. Sie werden daher komplett gestrichen und durch gezielteInvestitions-maßnahmen ersetzt. Diese müssen nachhaltig, wirtschaftlich und gesellschaftlich gewinnbringend, sowie regelmäßig kontrolliert und zeitlich begrenzt sein.
- der Einsatz öffentlicher Gelder wird wieder verantwortungsvoller geregelt sein. Der jährliche Bericht über Verschwendungstatbestände von Steuergeldern wird als konkreterAuftrag für die Staatsanwaltschaft eingesetzt und alle Verantwortlichen haben öffentlich Rechenschaft abzulegen bzw. persönliche Konsequenzen zu tragen. Steuergeldverschwendung wird kein folgenloser Kavaliersdelikt mehr bleiben, der die verantwortlichen bisher geradezu animiert hat, unverantwortlich zu handeln. Nach dem Motto: „Ist ja nicht mein Geld“ oder „Wenn es schief geht, erhöhen wir halt die Steuern“.
- der Staat ist oberster Dienstleister des Bürgers. So hat er sich auch jederzeit zum Wohle des Auftraggebers (der Bürger) zu verhalten.
- beim Geld hört bekanntlich das Vertrauen auf. Es wird endlich Zeit, das der Staat bzw. seine Bediensteten das hier völlig verlorene Vertrauen wieder zurück gewinnt.

Wirtschaft

Ziele

- mehr Wettbewerbsfähigkeit
- mehr Lohnnebenkostenreduzierung
- mehr Entbürokratisierung, vor allem auch bei Existenzgründungsengagement
- mehr Eigenkapitalbildung, vor allem im Mittelstand
- mehr Sicherheit und Einfachheit im Patentrecht
- mehr eindeutige, überschaubare Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- mehr Eigenverantwortung bei unternehmerischem Handeln
- mehr Arbeitsplätze
- mehr Ausbildungsplätze

Maßnahmen

- Alle Gewinne und Verluste von Unternehmen dürfen nur in dem Land verrechnet werden, wo sie anfallen.
 Patentrecht und Patentamt müssen reformiert werden:
 Patentamt wird zur Dienstleistungsbehörde, die ihr Archiv gegen Entgeld Interessierten zugänglich macht
 Es werden für z.B. einheitlich 1000 € pro Patent, Patente geprüft und genehmigt
 Tantiemenverwaltung und Abrechnung für die Dienstleistungen der Behörde

Lizenzabrechnung bei Verwendung bestehender Patente durch Dritte an den Patentinhaber nach einheitlich gültiger Regelung
(System ähnlich wie bei GEMA).
Patentschutz wird anfangs durch hohe Lizenzgebühren gewahrt, die sich kontinuierlich Jahr für Jahr verringern. Lizenzgebühren orientieren sich am Herstellungspreis des marktreifen Produkts.

- Die Unternehmensfinanzierung muss auf mehr Eigenkapital und neue Finanzierungsinstrumente hin umgestaltet werden (z.B. Patenschaften, Verbilligte Kredite zur Modernisierung bei Firmenübergängen von einer Generation zur nächsten...)
- Veräußerungen ohne Erlöss, z. B. bei familieninternen Betriebsübergängen werden steuerfrei gestellt.
- Der Kündigungsschutz wird auf die bisher gesetzlich geregelten Kündigungsschutzfristen reduziert. Weitergehende Regelungen sind den Betrieben und ihren Beschäftigten zu überlassen.
- Alle bürokratischen Hemmnisse, die einem Existenzgründungsengagement entgegen stehen, werden rigoros abgebaut.
- Alle Gesetze im Arbeitsrecht müssen auf Beschäftigung sichernde und fördernde Aspekte hin überprüft und verändert werden. Volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen erhalten wieder mehr Gewicht. Reduzierung auf erforderlichen Sozialschutz, Mindestarbeitsbedingungen und Gefahrenabwehr sind ebenso Zielsetzung, wie eine transparente, überschaubare Rechtsprechung, die schwammige Rechtsbegriffe und Generalklauseln vermeidet.
- Bei Insolvenz werden alle Gläubiger gleichrangig gestellt und anteilsmäßig gleichwertig abgefunden.
- Die Lohnnebenkosten begrenzen sich auf den 5% Anteil für die Betriebsrente, sowie auf den 5% Gewinnanteil der Arbeitnehmer für die Abfindungsregelung bei Verlassen des Betriebs. (siehe Sozialpolitik)
- Kosten für Verwaltung, Lohnabrechnung, Statistiken usw. werden deutlich reduziert.
- Unfallschutz und Versicherungen bleiben wie bisher erhalten.
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bleibt ebenfalls bestehen.

Auswirkungen

- Ziel wird es sein, innerhalb von 3 Tagen ein Gewerbe anmelden und starten zu können. Der Schritt in die Selbständigkeit wird so einfach und preiswert wie möglich sein und somit die Zahl der Gewerbetreibenden deutlich erhöhen
- durch einfache Steuerregelungen, geringer Bürokratieaufwand und niedrige Lohnnebenkosten entsteht eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, mehr Zukunftssicherheit und Überschaubarkeit, was die Bereitschaft zur Schaffung vieler neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen wird
- der Mittelstand wird durch diese Maßnahmen erheblich entlastet, was ihn zur Bildung von mehr Eigenkapital befähigt und die Bankenabhängigkeit deutlich reduziert
- durch die anteilsmäßige Gleichbehandlung aller Gläubiger bei Insolvenzen entsteht mehr Gerechtigkeit (Kreditleistungen werden Sach– und anderen Dienstleistungen gleich gestellt)
- durch die Steuerfreistellung familieninterner Betriebsübergänge werden deutlich mehr Familienbetriebe fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten und gesichert. Das eingesparte Geld steht den Betrieben für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

- mehr Sicherheit und Überschaubarkeit entsteht durch die Neuregelung im Arbeitsrecht mit eindeutigerer Rechtsprechung.
- das weite unsichere Feld der Abfindungsurteile entfällt durch die neue einfach nachvollziehbare Abfindungsregelung. Gerichte werden in diesem Bereich weitgehend überflüssig und erhebliche Kosten können eingespart werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen jederzeit über diese Beträge Bescheid und können verlässlich planen
- bei der neuen Abfindungsregelung müssen vor allem Großkonzerne und Aktiengesellschaften wieder Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Gesellschaft übernehmen, da die Abfindungsrückstellungen vor der Gewinnausschüttung der Aktionäre erfolgt und somit mehr Vorsorge für die Beschäftigten garantiert ist.
- durch die Reformierung des Patentrechts ist ein enormen Innovationsschub zu erwarten, mit entsprechend höherem Wirtschaftswachstum und vielen neuen Arbeitsplätzen
- durch den Abbau der Subventionstatbestände werden wettbewerbsverzerrende Situationen, die unsozial zu Lasten aller gehen, aufgelöst.

Finanz- und Steuerpolitik

Ziele

- mehr Transparenz und Einfachheit
- mehr Gerechtigkeit
- mehr nachvollziehbare Ursache-Wirkung Mechanismen
- mehr direkte Besteuerung bei der Entstehung
- mehr Steuerehrlichkeit, weniger Möglichkeiten des Missbrauch
- mehr Planungssicherheit für den Staat, bei der Ermittlung des zu erwartenden Steueraufkommens

Maßnahmen

- Jeder Bürger erhält einen steuerfreien Monatsbetrag von 600 € auf sein Einkommen.
 (Das Existenzminimum liegt bei 500 €)
 Darüber ist jeder verdiente € mit 25 % zu versteuern.
- Ab 2500 € Monatsgehalt werden in 10 € Schritten je 0,1 % Sozialsteuer fällig, bis zum Lohnsteuer- Höchstsatz von 35 % ab entsprechend 3500 € Monatsgehalt bei der Einkunftsart der nichtselbständigen Arbeit.
- Alle anderen Einkommensarten unterliegen einem Einheitssteuersatz von 25 %. Kapitaleinkünfte werden hierbei im Quellenabzugsverfahren
 (direkt über die Bank) erhoben.
- Insgesamt ist anzustreben, alle Einkunftsarten möglichst bei ihrer Entstehung zu besteuern, wodurch aufwendige Kontrollen der Finanzbehörden und Missbrauch deutlich reduziert werden.
- Der Einkommenssteuersatz teilt sich auf in 10% Gesundheitsgrundversicherung, 10% Rentengrundversicherung und 5% (5-15% aus Lohn von nichtselbständiger Arbeit) allgemeine Sozialversicherung (siehe auch Soziales)

- Ausgenommen von dieser Aufteilung sind die zu versteuernden Betriebsgewinne der Steuerjuristischen Person und von den Kapitalgesellschaften, welche sich immer auf einheitlich 25% Einkommensteuersatz belaufen, beim Lohn wie oben aufgeteilt, beim Betriebsgewinn als 25%ige Gewerbe- / Firmensteuer.
- Durch die Schaffung einer „Steuerjuristischen Person“, die jeden wirtschaftlichen Organismus umfasst, an dem mehrere Personen beteiligt sind (also sämtliche Personengesellschaften und die bisher Körperschaftssteuerpflichtigen, Freiberufler, Selbständige) kann die Trennung zwischen Körperschaftssteuer und Einkommenssteuer überwunden werden. Die Körperschaftssteuer wird somit in die Einkommenssteuer integriert.
- Kapitalgesellschaften und „ Steuerjuristische Personen“ werden steuerlich gleichgestellt.
- Die Gemeindesteuer wird folgendermaßen verändert:

 · Grundsteuer wird in eine allgemeine Bodenwertsteuer mit Hebesatzrecht der Gemeinde umgewandelt
 · Gewerbesteuer wird durch eine allgemeine Betriebssteuer mit Hebesatzrecht der Gemeinde ersetzt (Erhöhung des 25%igen Steuersatzes aller Steuerjuristischen Personen um zusätzlich ca. 2,0%, die direkt an die Gemeinde abzuführen sind)
 · Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird durch eine allgemeine Bürgersteuer mit Hebesatzrecht der Gemeinde ersetzt (Erhöhung des 25 -35%igen Steuersatzes um zusätzlich ca. 2,3%)

- Die Mehrwertsteuer wird auf 10 % festgelegt, wobei die ermäßigte Mehrwertsteuer (z.B. für Lebensmittel...) entfällt.
- Alle Produkte werden mit einer Ökobilanz bewerten und je nach Schädigungsgrad der Umwelt zusätzlich mit einer entsprechend hohen Umweltsteuer belastet.
- Die bisherige Ökosteuer wird abgeschafft.
- Die Giftsteuern (Alkoholsteuer, Tabaksteuer...) fließen direkt in das Gesundheitssystem und werden pauschal mit 40% versteuert
- Eine Zuckersteuer wird neu eingeführt, wenn einem Nahrungsmittel mehr als 5% Zucker zusätzlich zugeführt wird.
- Nahrungsmittel, die künstliche Aromastoffe und künstliche Farbstoffe oder Geschmacksverstärker enthalten, unterliegen ebenfalls einer Giftsteuer. Die eingenommenen Steuerbeträge werden zweckgebunden für staatliche Präventionsprogramme in diesem Bereich und für konkrete Hilfsprojekte für Betroffene eingesetzt.
- Erbschaftssteuer wird abgeschafft. Erbschaften werden erst versteuert, wenn daraus Einkommen generiert wird (z.B. bei Verkauf, Verpachtung, Vermietung oder direkt bei Bargelderbschaften)
- Die Versicherungssteuer wird auf 7 % reduziert.
- Die Rente wird bei Auszahlung besteuert, die Beiträge sind steuerfrei.
- Kfz- und Mineralölsteuer wird deutlich verändert (siehe Umweltpolitik)

Auswirkungen

- eine gerechte, überschaubare Steuer- und Abgabenpolitik in der eine verantwortungsvolle Ausgabenseite deutlich mehr Berücksichtigung findet, führt wieder zu mehr Akzeptanz der Steuerpflichtigen, sich finanziell an der Gemeinschaft (Staat) zu beteiligen.
- der Wegfall von Steuermissbrauchsmöglichkeiten führt zwangsläufig zu Steuerehrlichkeit. Steuermissbrauch sowohl bei der Abgaben- als auch Ausgabenseite ist nicht mehr länger ein Kavaliersdelikt
- Hohe Kosten zur Ermittlung von Steuermissbrauchstatbeständen werden deutlich reduziert
- gleichzeitig haben die staatlichen Finanzorgane auf der Einnahmenseite wieder mehr Zeit und Möglichkeiten, große Steuersünder und illegale Einnahmen aus Straftatbeständen zu verfolgen und zu ermitteln.
- der Bürger gewinnt durch direkte und einfache Besteuerung bereits bei der Entstehung wieder mehr Freiheit, durch weniger Bevormundung und Kontrolle der staatlichen Finanzorgane.
- der Grundsatz „ Einnahmen begrenzen die Ausgaben“ schützt uns zukünftig vor unsozialen Schuldenbergen zu Lasten der nachfolgenden Generationen.
- die höhere Planungssicherheit bei der Ermittlung des zu erwartenden Steueraufkommens ermöglicht dem Staat schneller Fehlentwicklungen zu erkennen. Durch die höhere persönliche Verantwortung der Entscheidungsträger werden diese auch schneller korrigierend eingreifen.
- Plötzlich auftretende große Finanzlöcher oder zukünftige Belastungen in unbekannter Höhe darf es nicht mehr geben.

ERZIEHUNG / BILDUNG

Da unser Land kaum Bodenschätze besitzt, ist es ganz wesentlich auf sein hochqualifiziertes, leistungsstarkes Humankapital angewiesen.

Ziel unserer Familien / Bildungspolitik ist ein in der Anzahl und Qualität deutlich verbessertes Humankapital zu bilden. Die Zukunft unseres Landes, alle unsere Kinder, müssen gleichberechtigt die besten Voraussetzungen vorfinden, um sinnerfüllte, wertvolle Bürger unserer Gesellschaft werden zu können. Dazu bedarf es intakter Familien, flächendeckender Erziehungsbegleitung / Aufklärung und hochleistungsfähiger Bildungsangebote in einer verlässlichen, nachhaltigen und transparenten Form. Dies wird durch die nachfolgend aufgeführten ganz konkreten Maßnahmen bestmöglich erreicht, um eine erfolgversprechende Zukunft unseres Landes in einer globalisierten Welt zu verwirklichen.

Bildung / Erziehung

Ziele

- mehr Bildung für alle
- mehr Qualität in der Bildung
- mehr praxisnahe Bildung
- mehr Eigenverantwortung bei Eltern, Lehrern und Schülern
- mehr positive Anreize im Bildungswesen
- mehr Autonomie und Wettbewerb bei Universitäten und Hochschulen
- mehr Kooperation von Hochschulen mit Industrie und umgekehrt
- mehr Sozialverhalten bei allen Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- mehr Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit für unsere Gesellschaft in einer globalisierten Welt

Maßnahmen

- Tages - u. Ganztagesversorgung von 0-3 jährigen Kindern wird privat organisiert
- Ausgebildetes Fachpersonal kann sich in diesem Dienstleistungsbereich selbständig machen
- Finanzierung erfolgt z.B. durch Erziehungsgehalt von weiter berufstätigen Eltern
- Kindergartenplätze sind ab dem 3.Lebensjahr gesetzlich zugesichert und verpflichtend.
 Eltern tragen wie bisher eine finanzielle Eigenbeteiligung, die bei Ganztageskindergärten entsprechend höher ist
- Vorschulkinder sollen verstärkt und ausschließlich in spielerischer Form an Zahlen, Mengen und Buchstaben herangeführt werden, um ein besseres Vorschulniveau zu erreichen.
- Kooperationen des Kindergarten mit der Grundschule und pädagogisch geschultem Personal sind zu gewährleisten
- Schule soll sich verstärkt nach dem schwedischen Schulmodell umgestalten
- Es wird für alle verpflichtend die Ganztagesgrundschule ab 6 Jahre bis zur 8. Klasse eingeführt
- Schulklassen werden grundsätzlich auf max. 20 Schüler begrenzt
- Nach der 8. Klasse werden verstärkt praxisorientierte u. grob berufsorientierte Schulinhalte vermittelt und durch diverse Praktikas in eventuell späteren Berufsfeldern vertieft. Gleichzeitig erfolgt nach der 8. Klasse die Aufteilung in Realschule bis 10. Klasse und Gymnasium bis 12. Klasse
- Neue Lerninhalte für 14-15 jährige sind das Schulfach Erziehung, Ökologie und Sozialverhalten.
- Lehrerausbildung muss deutlich praxisorientierter werden. Lehrpersonal muss bei Vermittlung seines Fachwissens jeden Schüler so individuell ansprechen können, dass dieser die Inhalte bestmöglich aufnehmen, verarbeiten und speichern kann. Verantwortung des Lehrers für sein Tun stärken.
- Es werden jährlich stattfindende Leistungsvergleiche aller Schulen durchgeführt und landesweit per Internet veröffentlicht
- Lehrerverbeamtung wird aufgehoben und Entlohnung erfolgt verstärkt nach Leistungsgesichtspunkten über den jeweiligen Schulträger verhandelbar
- Es wird die 40 Stundenwoche eingeführt, die vom Lehrer in der Schule und zum großen Teil mit den Schülern zusammen verbracht wird. Ein Teil der Schulferien muss vom Lehrpersonal verpflichtend mit Fortbildungen belegt werden.
- Berufsschüler und Studenten finanzieren die Kosten ihrer Ausbildung mit der eigenen Ausbildungsversicherung selbst und erhalten dadurch keine weitere

Ausbildungsvergütung. Ein Teil dieses Ausbildungsgeldes fließt als Ausbildungs- / Studiengebühr an den jeweiligen Ausbildungsträger.

- Bafögleistungen werden nach einer Übergangsphase abgeschafft
- Der Staat und vor allem die Industrie können Ausbildungs- / Studienstipendien für besonders begabte und oder leistungsstarke Schüler vergeben
- Ein Teil der staatlichen Bildungsausgaben fließt über Bildungsgutscheine an die Schüler und Studenten, die sie bei einer Schule oder Hochschule ihrer Wahl einlösen können. Der Geldwerte Betrag des Gutscheins wird dann vom Finanzamt an die Bildungseinrichtung ausbezahlt. Der Studierende erwirbt dadurch einen Anspruch an die Leistungsfähigkeiten der Ausbildungsstätte und fördert gleichzeitig deren Wettbewerb untereinander.
- Universitäten und Hochschulen haben die Möglichkeit, ihre Studierenden selbst auszusuchen
- Universitäten und Hochschulen erhalten in allen Bereichen mehr Autonomie, um wirtschaftlicher und effektiver zu arbeiten
- Kooperationen mit der Industrie und Entwicklung marktreifer Produkte aus den Hochschulen heraus wird verstärkt gefördert.
- Förderung der Grundlagenforschung bleibt voll erhalten.
- Staatlicher finanzieller Beitrag für das gesamte Bildungswesen bleibt auf aktuellem Niveau erhalten und wird durch den Eigenbeitrag der Studierenden zusätzlich erheblich verbessert.
- Es wird verpflichtend ein einjähriger sozialer Dienst für alle eingeführt, mit drei Auswahlmöglichkeiten:
 1. 9 Monate Wehrdienst und 3 Monate sozialer Dienst
 2. 12 Monate sozialer Dienst
 3. 60 Monate aktive Mitgliedschaft bei Rotes Kreuz, THW oder Freiwillige Feuerwehr

 Für Möglichkeit 1 und 2 erfolgt Bezahlung auf Taschengeldbasis bei freier Verpflegung und Unterbringung wenn notwendig
 Für Möglichkeit 3 erfolgt Bezahlung auf ehrenamtlicher Basis

Auswirkungen

- Bildung darf und wird zukünftig keine Frage des Geldbeutels oder der sozialen Herkunft mehr sein
- durch Frühforderung und qualifizierte Elternschulung lässt sich ein deutlich besseres Vorschulniveau erreichen, das oft entscheidend für positive Schulkarrieren ist
- durch Ganztagesschulen bleiben schulische Anforderungen in der Schule und werden nicht in Familien getragen, die damit überfordert sind
- durch die beschriebene Integrationspolitik werden sprachliche Hürden im Schulbetrieb erheblich reduziert und können durch kleine Klassenverbände weitgehend überwunden werden
- Schule wird z.B. durch den begleitenden Einsatz von z. B. qualifizierten Rentnern oder Mitarbeitern aus dem 2. Arbeitsmarkt noch effektiver

- Lehrer sind zukünftig gut bezahlte Dienstleister in einem entscheidenden Zukunftsfeld unserer Gesellschaft. Für ihre Leistung müssen sie künftig persönlich Verantwortung übernehmen, sich einem Leistungswettbewerb stellen und entsprechende Konsequenzen daraus tragen. In Schweden arbeiten die Lehrer 40 Stunden die Woche (meist in der Schule), erhalten 40% weniger Lohn, gehen später in Rente und sind dabei deutlich gesunder und leistungsfähiger als ihre deutschen Kollegen.
- Schüler und Studenten sind nicht mehr nur Leistungsempfänger, sonder "Kunden" mit Anspruch auf bestmögliche Bildungsangebote, aber auch mit mehr Eigenverantwortung für ihre Bildung (z.B. Ausbildungsversicherung)
- eine Hauptschule ist in diesem System nicht mehr vorgesehen und durch all die Maßnahmen auch nicht mehr notwendig
- es wird mehr Geld im Bildungswesen vorhanden sein, das von den Schülern / Auszubildenden kommt und somit effektiver, kontrollierter und wettbewerbsfördernder zur Qualitätsverbesserung eingesetzt wird.
- mehr Wettbewerb unter den Hochschulen, eine bessere finanzielle Ausstattung, verbunden mit mehr Entscheidungsfreiheit führt ebenfalls zu mehr Bildungsqualität
- Kooperationen zwischen der Industrie und den Hochschulen, BA's usw. führt zu passgenauerer Ausbildung durch frühzeitige Kontakte und mehr praktische Inhalte.
- Produktentwicklungen aus den Hochschulen heraus, können durch reformiertes Patentrecht, einfachere bürokratische Strukturen, sowie Kooperationen mit der Industrie schneller ausgelagert und vermarktet werden
- durch 1-jährigen sozialen Dienst wird eine Brücke der Generationen bebaut, die mehr Verständnis von Jung und Alt entstehen lässt, sowie unsere Gesellschaft sozialer, mitmenschlicher und wärmer macht
- mehr und besser gebildete Bürger, die schneller, länger und besser ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten, setzten ein enormes Kosteneinsparpotenzial frei. Der bisherige Kreislauf ist durchbrochen und läuft nun wieder in eine positive Richtung, die die Zukunft unserer Gesellschaft nachhaltig sichert und möglichst weiter verbessert !!!

EUROPA / AUSSENPOLITIK

Ziele

- mehr Frieden in der Welt
- mehr Gerechtigkeit
- mehr Sicherheit
- mehr Bürgernähe durch direkte Demokratie
- mehr Sparsamkeit und Transparenz durch massiven Bürokratieabbau
- mehr gemeinsames Handeln auf hoheitlicher Ebene
- mehr gesunde Natur und Umwelt
- mehr Zusammenhalt durch gemeinsame Verfassung
- mehr Kommunikation und Verständnis durch gemeinsam Sprache

Maßnahmen

- Umsetzung unserer Demokratischen Strukturmaßnahmen und der öffentlichen Verwaltung auch auf europäischer Ebene
- Der bürokratische Wasserkopf und die überbordende Gesetzes - und Regulierungsflut muss massiv abgebaut werden.
- Dem europäischen Gedanken muss eine verständliche und überschaubare Verfassung zu Grunde liegen, die durch Zustimmung aller europäischen Bürger seine Gültigkeit erhält.
- Die Aufgaben eines europäischen Parlaments sollen auf hoheitliche Aufgaben begrenzt werden, um das gemeinsam stärkende zu verbinden und gleichzeitig die regionalen Unterschiede zu erhalten.
- Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören: Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik, harmonisierte Strafgesetzgebung, gemeinsame Natur- und Umweltschutzpolitik, Währungspolitik, und Umsetzung einer gemeinsamen Sprache
- Gemeinsame europäische Sicherheitspolitik und Außenpolitik mit dem Ziel des Selbstschutzes und einer weltweiten Friedenserhaltung / -schaffung.
- Aufbau einer gemeinsamen europäischen Armee, die als Verteidigungsarmee ausgerichtet ist und sich weltweit nur unter UN-Mandat für humanitäre Friedenseinsätze spezialisiert.
- Unsere gesamten Grundsätze der Natur und Umweltpolitik sollen möglichst europaweit umgesetzt werden, da guter Umweltschutz immer länderübergreifend bzw. global stattfindet.
- Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sprache nach dem Vorbild von Esperanto mit schnellstmöglicher flächendeckender Einführung in allen EU-Staaten
- Die Innere Sicherheit wird durch Aufbau einer europäischen Polizei als zentrales, übergreifendes Organ verbessert. Es werden klare Kompetenzen der verschiedenen Sicherheitsorgane festgelegt.
- Ein europaweit einheitlicher Personalausweis mit biometrischen Sicherheitsmerkmalen wird eingeführt.
- Entwicklungspolitik muss immer Hilfe zur Selbsthilfe sein, ohne Abhängigkeiten zu schaffen oder Gegenleistungen zu erhalten.
- Entwicklungshilfe findet immer zweckgebunden und möglichst Bargeldlos statt.
- Entwicklungspolitik muss immer zum Ziel haben, die grundlegenden Lebensbedingungen der Menschen in ihrer Heimat zu verbessern, ohne missionarischen Anspruch, im Einklang mit kulturell gewachsenen Strukturen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltvoraussetzungen.

- Als erster Schritt ist ein Schuldenerlass für die ärmsten Länder zwingend notwendig.

Auswirkungen

- eine gemeinsame, hier beschriebene neue Entwicklungspolitik ist der beste Schutz vor Terrorismus und dem Ansturm von Wirtschaftsflüchtlingen auf die EU.
- nur eine gemeinsame europäische Außen- und Verteidigungspolitik mit humanitärer Grundausrichtung kann einen großen Beitrag zum Frieden auf der Welt leisten und ein ausgleichendes Gegengewicht zur amerikanischen Außenpolitik sein.
- nur eine für alle Bürger klar verständliche , gemeinsame Verfassung und eine gemeinsame Sprache, bei gleichzeitiger Beibehaltung der jeweiligen Muttersprache ermöglicht ein geeintes Europa, das von seinen Bürgern gelebt und getragen wird.
- durch eine umfassende Reduzierung des überdimensionalen , bürokratischen „ Wasserkopfs“ in Brüssel und die Begrenzung auf hoheitliche Aufgaben, entstehen schnelle, transparente Entscheidungswege, mehr Bürgernähe und Akzeptanz und viel Geld wird eingespart.
- Umweltschutz kann nur global gelingen. Durch die hier beschriebene neue, konsequente und mutige Umweltpolitik entstehen neue Standards, die Auswirkungen auf andere Länder haben, die sich dann ihrer Verantwortung der Umwelt / Natur gegenüber nicht mehr entziehen können.
- alle hier beschriebenen Maßnahmen dienen dem Ziel, starke verbindende Elemente unter den europäischen Mitgliedsstaaten zu entwickeln, die ein geeintes starkes Europa in der globalisierten Welt entstehen lassen und gleichzeitig die kulturell und geschichtlich gewachsene, bunte, lebendige Vielfalt der Regionen bewahrt.

SOZIALPOLITIK

Arbeitsmarktpolitik

Ziele

- mehr Sicherheit und Selbstvertrauen
- mehr Freiheit und Selbstbestimmung
- mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit
- mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt
- mehr Verantwortungsgefühl für sich und andere
- mehr Vermittlung und Qualifizierung
- mehr Leistung für mehr Geld
- mehr Lebensqualität für alle
- mehr Gerechtigkeit durch weniger Missbrauch

Maßnahmen

- Jeder aus dem "ersten Arbeitsmarkt" ausscheidende Erwerbstätige erhält ab dem ersten Tag eine bundeseinheitlich gleiche Gehaltszahlung vom Staat in Höhe von 600 € steuerfrei ausbezahlt.
 Dafür ist er verpflichtet, ausschließlich in seiner Gemeinde 35 Wochenstunden (2Tage pro Monat Urlaubsanspruch) gemeinnützige, ehrenamtliche oder Gemeindearbeiten zu erbringen.
- Diese Arbeiten im "zweiten Arbeitsmarkt" werden von der Gemeinde mit mindestens
 2 €/ Stunde vergütet und mit 25% Einkommensteuer versteuert.
 5% werden als Negativsteuer dem Erwerbstätigen gutgeschrieben bzw. ausbezahlt und mit späteren Einkünften aus dem "ersten Arbeitsmarkt " oder der Rente wieder verrechnet.
- Die Arbeitslosenversicherung wird abgeschafft und zugunsten einer vom Arbeitgeber finanzierten Abfindungsregelung ersetzt. Der Arbeitgeber muss 5% vom Firmenumsatz steuerfrei als Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter zurücklegen und jedem Mitarbeiter bei Verlassen des Betriebs transparent nach Firmenzugehörigkeitsdauer gestaffelt als Abfindung ausbezahlen. Dieser Betrag ist zweckgebunden, nicht beleihbar und fällt somit nicht unter die Insolvenzmasse. Er wird bei Auszahlung versteuert.
- Bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst oder gemeinnützigen Einrichtungen, sowie bei Abgeordneten und Ministern werden 5% vom Monatsbruttolohn zweckgebunden hierfür zurückgelegt.
- Jeder Erwerbstätige hat eigenverantwortlich für den Ausgleich einer möglichen Ertragslücke Vorsorge zu treffen.
- Die Agentur für Arbeit wird komplett umgestaltet:
 Ein Teil der Mitarbeiter aus den Arbeitsagenturen wird gleichmäßig in alle Gemeinden ausgelagert und hat dort die Organisation und Koordination des "zweiten Arbeitsmarkts" durchzuführen.
 Mindestens 60 % der übrigen Mitarbeiter sind ausschließlich für die Vermittlung von Erwerbstätigen aus dem zweiten in den ersten Arbeitsmarkt zuständig, sowie für Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen u.ä. .
- Die Arbeitsagentur ist eine Dienstleistungsagentur, die den Erwerbstätig Suchenden als König Kunde zu begreifen und zu behandeln hat. Dazu müssen alle Verwaltungsabläufe und Vorschriften so verändert werden, dass sie einfach,

effizient, überschaubar und transparent sowohl für den Kunden, als auch für den Verwaltungsmitarbeiter sind.

Auswirkungen

- es gibt keine Ausgrenzung von Menschen ohne Arbeit
- negative Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit (fehlender Arbeitsrhythmus, Minderwertigkeitsgefühl, hohe Krankheitskosten, aufwendige Wiedereingliederungsmaßnahmen bei Langzeitarbeitslosen, sozialer Abstieg usw.) fallen weg.
- Arbeitsleistung im 2. Arbeitsmarkt kommt direktem Wohnumfeld und somit auch einem selbst zu Gute
- durch klare, einfache und transparente Regeln muss niemand mehr als Bittsteller vor dem Staat auftreten , alles offen legen usw.
- Missbrauch ist nahezu ausgeschlossen, Kontrollen wie Hausbesuche u.ä. fallen weg, Eigenverantwortung des Einzelnen wird deutlich gestärkt
- durch den Wegfall der Arbeitslosenversicherung werden Lohnnebenkosten gesenkt und dem Arbeitnehmer bleibt mehr Geld für private Vorsorge übrig
- durch die neu festgelegte Abfindungsregelung bei Kündigung sind überbrückungszeiten ohne sozialen Abstieg möglich und ältere Mitarbeiter haben bessere Chancen
- durch die Abfindungsregelung (Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter) wird Leistung belohnt und mehr Verantwortung bei Entlassungen bleibt beim Betrieb und wird nicht wie bisher verantwortungslos auf den Staat (also auf uns alle) abgewälzt
- die Gesamtkosten für die Arbeitsmarktpolitik sind jederzeit überschaubar und der Staat bleibt dadurch immer handlungsfähig
- hochverschuldete Gemeinden und Kommunen können ihre Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung wieder wahrnehmen, sind ebenfalls wieder handlungsfähig, können sich entschulden und darüber hinaus nachhaltig ein deutlich besseres Lebensumfeld für alle aufbauen.
- die Agentur für Arbeit erhält endlich seine Hauptaufgabe der Arbeitsvermittlung und Arbeitsqualifizierung zurück und muss seine Verwaltungsaufgaben auf ein Minimum reduzieren
- viele neue Arbeitsplätze im sogenannten 1. Arbeitsmarkt werden entstehen, da der Bereich der "Schattenwirtschaft / Schwarzarbeit", mit jährlich ca. 300 Mrd. € Umsatz, weitgehend ausgetrocknet wird, durch:
- mehr Kontrolle durch freiwerdende Verwaltungsangestellte
- nur noch ganz wenig frei verfügbare "Schwarzarbeiter"
- einfache Steuerregelungen , die unversicherte "Schwarzarbeit" zum erhöhten Risiko macht und es sich wieder lohnt, Nebentätigkeiten anzugeben und transparent einfach zu versteuern
- die sozialen Sicherungssysteme (Rente, Pflege, Gesundheit) mit solidarischer Struktur werden nachhaltig sicher, qualitativ besser und endlich wieder dauerhaft bezahlbar.
- durch all diese Maßnahmen wird ein sozialeres Miteinander gefördert und der Wohlstand unserer Gesellschaft langfristig und nachhaltig gesichert

Rentenpolitik

Ziele

- mehr Sicherheit bei der Rente
- mehr Generationengerechtigkeit
- mehr Kaufkraft für Rentner
- mehr Rente bei gleichen, verlässlichen Beiträgen
- mehr Lebensqualität für altere Mitbürger
- mehr selbstbestimmte, menschenwürdige Pflege und Begleitung hilfsbedürftiger Menschen
- mehr Respekt gegenüber älteren Menschen, ihren Lebensbiographien und Lebenswerken
- mehr Platz für ältere Menschen in der gesellschaftlichen Mitte
- mehr finanzielle Planungssicherheit für den Staat
- mehr Arbeitsplätze durch geringere Lohnnebenkosten und höhere Kaufkraft der Rentner

Maßnahmen

- Es wird ein 3-Säulenmodell eingeführt:
 10% des zu versteuernden Einkommens wird für eine allgemein gültige Grundrente in Höhe des Steuerfreibetrags von 600 € / Monat verwendet
 5% vom Bruttolohn werden direkt vom Arbeitgeber steuerfrei auf das persönliche Betriebsrentenkonto jedes Mitarbeiter einbezahlt.
 Bis zu 5% des zu versteuernden Einkommens können von jedem Steuerpflichtigen als private Altersvorsorge in vom Staat ausgewählte und genehmigte Anlageprodukte steuerfrei einbezahlt werden.
- Die Rente wird erst bei Auszahlung besteuert, wobei der allgemein gültige Steuersatz auf 20% begrenzt wird und sich folgendermaßen neu aufteilt:
 10% für Grundrente entfallen, 10% für Gesundheitsversorgung werden auf 15% erhöht und die Sozialsteuer von 5% bleibt unverändert.
- Diese Regelung gilt ausnahmslos fr alle steuerpflichtigen Bürger (Beamte, Selbständige, Freiberufler usw.)
- Arbeitnehmer aus dem "zweiten Arbeitsmarkt" und Erziehungsgehaltempfänger erhalten den 5% Anteil vom Bruttolohn vom Staat als deren Arbeitgeber auf das persönliche Betriebsrentenkonto einbezahlt.
- Pensionen von Beamten, Abgeordneten, Ministern werden rückwirkend auf diese Regelung hin neu berechnet (Übergangsgelder entfallen , bzw. werden durch die 5% Abfindungsregelung ausgeglichen).
- Renteneintrittsalter wird für Frauen und Männer auf 65 Jahre festgelegt. Frauen können ohne Abschlag pro Kind 1 Jahr früher in Rente gehen.
- Frühverrentungssysteme sind weitgehend abzuschaffen, bzw. müssen ohne staatliche Subventionierung auskommen.
- Es wird eine faire Übergangsregelung geben, die nach diesem Modell rückwirkend berechnet wird und soziale Härten vermeidet.

Auswirkungen

- die Rente wird nachhaltig gesichert
- der Generationenvertrag wird durch Erziehungs- und Bildungsinhalte gerecht und tragfähig gehalten
- durch das 3-Säulenmodell (Grundsicherung, betriebliche und private Vorsorge) wird Altersarmut ausgeschlossen.
- durch die Steuerfreiheit der Beiträge und die niedrigere Versicherungssteuer werden bei den zwei Säulen persönliche Betriebsrente und private Vorsorge (Riester) deutlich höhere Gesamtrentenbeträge erreicht, ohne finanziellen Mehraufwand.
- die Kaufkraft der Rentner wird gestärkt. Durch die wachsende Zahl der Rentner werden sie zu einer wichtigen Wirtschaftskraft und schaffen neue, dauerhafte Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungssektor und der Gesundheitsversorgung.
- die neue Regelung der Besteuerung von Renten führt zu mehr Gerechtigkeit und klaren Vorteilen bei der Gesundheitsversorgung
- durch eine deutlich erhöhte Zahl von Personen im gemeinnützigen, sozialen Bereich (2. Arbeitsmarkt, Soziales Jahr...) werden sich die Lebensbedingungen alter Menschen in unserer Gesellschaft erheblich verbessern und ein reger Generationenaustausch stattfinden.
- der Ausgrenzung, Vereinsamung und Entfremdung alter Menschen wird entscheidend entgegen gewirkt.
- die Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen wird endlich flächendeckend menschenwürdig
- - der Staat behält durch die Grundrente den finanziellen Überblick und muss bei höheren Einnahmen die Grundrente entsprechend nach oben anpassen sowie Rücklagen für schwieriger Zeiten bilden, um verlässlich und dauerhaft handlungsfähig zu sein.
- der Generationenvertrag bleibt lebendig und der paritätische Gedanke erhalten.

Gesundheitspolitik

Ziele

- mehr Gesundheit für alle bei gleichzeitig geringeren Kosten
- mehr Sicherheit und Nachhaltigkeit bei der Gesundheitsversorgung
- mehr Eigenverantwortung für jeden selbst durch mehr Prävention
- mehr Eigenverantwortung auf Seiten der Gesundheitsdienstleister (Arzt, Krankenhaus, Krankenkasse, Pharmaindustrie...)
- mehr Transparenz durch direkte Kostenabrechnung
- mehr Geld für mehr Gesundheit
- mehr Arbeitsplätze durch geringere Lohnnebenkosten

Maßnahmen

- Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen werden zu privaten Gesundheitskassen

- Jeder in Deutschland lebende Bürger ist verpflichtet, einer Gesundheitskasse beizutreten
- Der Kassenbeitrag für eine bundeseinheitlich festgelegte Gesundheitsgrundversorgung, die jede Gesundheitskasse anbieten muss, beträgt 10% vom Bruttolohn jedes steuerpflichtig Beschäftigten
- Rentner bezahlen 15 % ihres Renteneinkommens (siehe Steuerpolitik) und erhalten dadurch eine umfangreichere Gesundheitsgrundversorgung
- Ambulanter, stationärer, Pflege- und Zahn-Zusatzschutz, sowie Krankentagegeld, Sterbegeld und Auslandskrankenschutz sind privat abzusichern.
- Berufsunfähigkeitsversicherung ist elementar wichtig. Beiträge werden steuerfrei gestellt.
- Mutterschutz (siehe Erziehung / Bildung)
- Jeder Versicherte erhält ein persönliches Gesundheitskonto, auf dem er jederzeit den Überblick über die von ihm aktuell verursachten Gesundheitskosten hat
- Jeder Versicherte erhält eine persönliche Gesundheitsversichertenkarte , die biometrische Sicherheitsmerkmale enthält und somit vor Missbrauch geschützt ist
- Jede medizinische Behandlung wird als Privatversicherter transparent zwischen Patient / Gesundheitskasse und Dienstleister / Arzt, Krankengymnast, Krankenhaus... abgerechnet
- Krankenhäuser sind spezielle Dienstleistungszentren, die wie die Fachärzte eng mit ihrem „Auftraggeber“ Hausarzt zusammen arbeiten müssen und auch mit ihm und seinem Patient detailiert mit Leistungsbeschreibung abrechnen.
- Hausärzte müssen entsprechende Fortbildungen und Schulungen nachweisen können, um gesicherte, verantwortliche Entscheidungen treffen zu können.
- Jeder Arzt hat eine spezielle Haftpflichtversicherung abzuschließen, da zukünftig die Beweislast bei ärztlichen Kunstfehlern auf den zuständigen Arzt fällt.
- Die Kassenärztliche Vereinigung als intransparentes Abrechnungssystem wird abgeschafft.
- Gesundheitskassen können Verträge mit Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken usw. abschließen, um wirtschaftlicher und leistungsorientierter zum Wohl der Versicherten zu arbeiten. Sie stehen im Wettbewerb durch ihr Leistungsangebot über die Grundversorgung hinaus, durch Zusatzversicherungsleistungen, unterschiedlich hohe Bonusleistungen, schlankere Verwaltungsstrukturen, Präventionsangebote, Service -und Beratungsleistungen...
- Die Gesundheitskassen haben bei der Grundversorgung kein Versichertenwahlrecht
- Es wird ein transparentes Bonussystem eingeführt, dass einerseits gesundheitsbewusstes Verhalten des Versicherten belohnt und andererseits eine effiziente, nachhaltige Behandlung des Arztes für den Arzt belohnt. Der Arzt verdient zukünftig am gesunden und nicht wie bisher am kranken Patienten.
- Jeder Versicherte muss sich hierfür für mindestens ein Jahr bei einem Hausarzt seiner Wahl verpflichtend einschreiben und sich immer erst dort behandeln lassen.
- Chronisch Kranke müssen sich grundsätzlich bei einem spezialisierten Ärztepool / Polyklinik einschreiben
- Der Hausarzt hat keine Patientenwahlmöglichkeit
- Alle Versicherten werden in 10 - Jahres-Altersklassen eingeteilt
 (0-10, 10-20, 20-30, usw.)
 Am Ende des Jahres wird in jeder Altersklasse der entstandene Gesundheitskostendurchschnittswert ermittelt. Wer als Patient unter diesem Wert liegt, erhält eine gestaffelte Mindestbonusleistung ausbezahlt, die bei den Gesundheitskassen noch unterschiedlich höher ausfallen kann. Der Arzt erhält entsprechend ebenfalls eine Bonusleistung.

- Krankheitsfehltage belasten das Gesundheitskonto des Versicherten mit einem noch zu definierenden Einheitsbetrag. Ebenfalls haben sie Auswirkungen auf die Bonusleistungen des Arztes.
- Kinder haben bis zum Abschluss einer Berufsausbildung eine Gesundheitsvollversorgung in der Gesundheitskasse des Erziehungsgehaltempfängers oder Erziehungsberechtigten bei einem einheitlichen Kassenbeitrag von 10% des zu versteuernden Erziehungsgehalts
 (1 Kind 20€, 2 Kinder 80€, 3 Kinder 120€, 4 Kinder 160€)
- Für Kinder mit einer Behinderung gilt diese Regelung unbegrenzt, wenn sie nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung abzuschließen. In diesem Fall wird auch das Erziehungsgehalt unbegrenzt weiter bezahlt. Bei Vollheimunterbringung fällt dieser Betrag als Eigenanteil der Einrichtung zu.
- An der Entschlüsselung und an Bauplänen des menschlichen Erbgutes können keine Rechte erworben werden. Die Staatengemeinschaft ist in der Pflicht, den Gebrauch derartiger Kenntnisse zu kontrollieren und Missbrauch zu unterbinden
- Jedes zugelassenen Medikament, das durch national anerkannte, unabhängige Studien als nicht wirksam oder gar schädlich eingestuft wird, ist deutlich zu kennzeichnen
- Es wird monatlich eine Liste der wirksamsten Medikamente aller Bereiche erstellt und im Internet veröffentlicht.
- Medikamente von nationalem Interesse, z.B. Massenimpfstoffe gegen eine Epidemie sind billigst abzugeben, d.h. knapp über dem Selbstkostenpreis mit einer Gewinnspanne von max. 5% für das Unternehmen
- Grundsätzlich wird zukünftig das Menschenleben gegenüber Sachwerten deutlich höher bewerten, was deutlich höhere Schmerzensgelder zur Folge haben muss.

Auswirkungen

- eigenverantwortliches Handeln für die eigene Gesundheit wird sich deutlich lohnen, Prävention wird deutlich gestärkt
- Ärzte werden am gesunden Menschen verdienen und nicht wie bisher am kranken Patienten
- Missbrauch wird durch hohe Transparenz deutlich schwieriger und entsprechend konsequenter und härter bestraft
- transparente Kostenabrechnung und Bonussysteme werden eine für alle positivere innere Einstellung zur Gesundheitsversorgung bewirken
- den höheren Gesundheitskosten bei älteren Menschen wird ein um 5% höherer Kassenbeitrag gerecht, der für den Rentner unterm Strich kostenneutral , also ohne Mehrkosten , ausfällt
- Rentner und dauerhaft kranke Menschen werden besser versorgt, ohne eine finanzielle Mehrbelastung tragen zu müssen
- Lohnnebenkosten werden durch den Wegfall des bisherigen Arbeitgeberanteils erheblich gesenkt
- der Gesundheitsversicherte kann durch die insgesamt geringere Steuerbelastung Zusatzangebote der Gesundheitskassen, über die gute Grundversorgung hinaus, annehmen und leichter finanzieren
- die Pharmaindustrie hat weiterhin die Möglichkeit, gutes Geld mit der Gesundheitsversorgung zu verdienen, wenn sie zum gesunden Wohl des Bürgers handelt. Verantwortungsloses, teils korruptes Verhalten, bei der Marktdurchdringung zweifelhafter Produkte, die mehr schaden als nutzen, gehört der Vergangenheit an. Die Verantwortung wird an die Industrie zurückgegeben und kann nicht mehr länger mit persönlichen negativen Folgen für den einzelnen Gesundheitsversicherten auf dem Rücken Aller ausgetragen werden.

- wirtschaftlich effektiv arbeitende und dienstleistungsstarke Gesundheitskassen haben zukünftig Wettbewerbsvorteile und können mehr zusätzliche Leistungen oder bessere Bonusprogramme anbieten. Hohe Vorstandsgehälter und teuere Prachtbauten einzelner Kassen sind nicht mehr durch andere Kassen auszugleichen.
- erhebliche Kosten durch den Wegfall von Vorruhestandsregelungen können eingespart werden. Die einzige Vorruhestandsregelung gilt zukünftig für Mütter, die pro Kind ein Jahr früher in Rente gehen können.

TUGEND

Alle unsere politischen Bestrebungen beruhen auf wenigen Grundsätzen, die sich wie ein roter Faden durch sämtliche gesellschaftliche Bereiche ziehen und als Motor hinter jedem Leitsatz in diesem Parteiprogramm stehen. Diese Tugenden bzw. Grundsätze lauten:

Ehrlichkeit

Gerechtigkeit

Transparenz

Eigenverantwortung

Sozialverhalten

Nachhaltigkeit

Nur wenn Entwicklung in allen Bereichen stattfindet und dadurch ein harmonisches Ganzes entsteht, werden alle 6 Tugenden gleichzeitig zum Tragen kommen

Erziehung / Familie

Ziele

- mehr Familie
- mehr Kinder
- mehr qualifizierte Erziehung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen
- mehr leistungsfähige Kinder, die den Wohlstand unserer Gesellschaft erhalten oder vermehren können
- mehr Kinder – und Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft
- mehr Arbeitsplätze
- mehr Verantwortungsgefühl sich selbst und anderen gegenüber
- mehr Kaufkraft für Familien, um Kinderarmut und sozialen Abstieg zu verhindern

Maßnahmen

- Erziehung des Kindes in der Familie wird als Beruf anerkannt
- Das Erziehungsgehalt wird 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erstmals ausbezahlt. Die 5+6. Woche vor Geburtstermin wird vom Arbeitgeber als Sonderurlaub bezahlt.
- Für jedes Kind (bis max. 4 Kinder) wird ein monatl. Erziehungsgehalt von 800 € für das erste, 600 € für das zweite und je 400 € für das dritte und vierte Kind bis zum Schulabschluss ausbezahlt. Wenn ein Kind den Schulabschluss erreicht, fällt immer der niedrigste Betrag weg.
- Um eine hohe Qualität der familiären Erziehung zu gewährleisten, welche die Eigenverantwortung stärkt und sicherer macht, werden regelmäßig stattfindende, verpflichtende Qualifikationen und Schulungen durchgeführt, sowie ein breit angelegtes freiwilliges Begleitangebot bereit gestellt.
- 3-Stufenmodell der Qualifikation:
 · Schulfach ERZIEHUNG für 14-15 jährige wird eingeführt
 · während der Schwangerschaft findet eine verpflichtende ERZIEHUNGS-GYMNASTIK statt
 · nach der Geburt verpflichtende SCHULUNGEN und LEISTUNGSNACHWEISE; inhaltliche Ausgestaltung 2/3 durch Bund (Grundkompetenz) und 1/3 durch jeweiliges Land (regionale, kulturelle Aspekte)
- nur wer das 3-Stufenmodell zur Qualitätsstandardsicherung durchläuft, hat Anspruch auf Erziehungsgehalt (Übergangsregelung bei fehlender 1. Stufe)
- alle bisherige steuerliche Regelungen für Familien / Kinder entfallen
- Steuer - u. Abgabenfreigrenze liegt bei 600 €, darüber hinaus wird das Erziehungsgehalt mit 20% besteuert. Jedes weitere Einkommen wird mit 25% bis zur Gesamteinkommensgrenze von 2500 €/ Monat besteuert. Über 2500 € gilt die Regelung siehe Steuerpolitik.
- Alleinerziehende haben einen Anspruch auf einen 2 € Job in der Gemeinde (2. Arbeitsmarkt)
- für jedes Kind muss von Geburt an eine Ausbildungsversicherung abgeschlossen werden. Der vorgeschriebene Mindestbetrag von 70 €/Monat bzw. 5% des gesamten Bruttogehalts wird von dem Elternteil bezahlt, der kein Erziehungsgehalt bezieht.
- Die Ausbildungsversicherung wird für die Berufsausbildung / Studium zweckgebunden ausbezahlt. Der Betrag wird direkt vom Arbeitgeber an die Ausbildungsversicherung des Kindes überwiesen und bis zum Schulabschluss einbezahlt.
- Mit Geburt des ersten Kindes entfallen 5% Sozialabgabe an der Einkommenssteuer, d.h. die Einkommenssteuer reduziert sich bis zum Schulabschluss des letzten Kindes unabhängig von der Kinderzahl um 5%.
- Bei Trennung sind, zusätzlich zur Ausbildungsversicherung, 10% vom steuerpflichtigen Bruttolohn als Alimente für das erste Kind und 5% für jedes weitere Kind zu entrichten und vom Erziehungsgehaltempfänger zu versteuern. Dieser Betrag wird auf alle Kinder zu gleichen Teilen aufgeteilt. Weitere Unterhaltsverpflichtungen für die Kinder bestehen nicht.
- Unterhaltszahlungen (Alimente) sind bis zur letzten Auszahlung des Erziehungsgehalts jedes Kindes zu leisten. Ab zwei Kindern entfällt immer zuerst der niedrigere Alimentebetrag.
- Existenzminimum liegt bei 600 €. (Wer z.B. im 2. Arbeitsmarkt beschäftigt ist, 4 Kinder hat und getrennt lebend ist, erhält bei einem verbleibenden Nettogehalt von 474 € entsprechend 126 € (bis 600 €) vom Staat als Zuschuss.
- Kinder, die nach Schulende auf Grund körperlicher/geistiger Einschränkungen dauerhaft nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu durchlaufen, erhalten den

angesparten Betrag aus der Ausbildungsversicherung für nachweislich persönliche Fördermaßnahmen, die nicht durch die Grundversorgung der Gesundheitskasse abgedeckt sind.

Modellrechnung:

Erziehungsgehaltempfänger, Alleinerziehend, 2 schulpflichtige Kinder, Nebentätigkeit 400€, anderer Elternteil 1800 € Bruttogehalt

Erziehungsgehaltempfänger:

Erziehungsgehalt	1400.-€
Alimente 90€ pro Kind	+ 180.-€
zusätzl. Einkommen	+ 400.-€

Einkommen	1980.-€
Einkommensteuer 20% von 800.- €	- 160.-€
Einkommensteuer 25% von 580.-€	- 145.-€
Gesundheitsversorgung für 2 Kinder	- 80.-€
Ganztagesschule z.B. 100.-€ pro Kind und Monat	- 200.-€

	1515.-€

Gemeinsamer Haushalt:

Erziehungsgehalt	1400.-€
zusätzl. Einkommen	400.-€
Einkommen Partner	1800.-€

Einkommen	3600.-€
Einkommensteuer 20% von 800.- €	- 160.-€
Einkommensteuer 25% von 400.-€	- 100.-€
Einkommensteuer 20% von 1200.-€	- 240.-€
Gesundheitsversorgung für 2 Kinder	- 80.-€
Ganztagesschule z.B. 100€ pro Kind und Monat	- 200.-€
Ausbildungsversicherung 2x 5% bzw. 2x 70.-€ min.	- 180.-€

	2840.-€

Anderer getrennt lebender Elternteil:

Bruttogehalt	1800.-€
Einkommensteuer 20% von 1200.-€	- 240.-€
Alimente 1x 10% u.1x 5%	- 180.-€
Ausbildungsversicherung 2x 5% bzw. 2x 70.-€ min.	- 180.-€

	1200.-€

Unberücksichtigt bleiben Beiträge für freiwillige private Rentenvorsorge und Gesundheitszusatzversicherung.

Auswirkungen

- durch Erziehungsgehalt lässt sich erstmals Beruf und Familie von Geburt an jederzeit vereinbaren
- Kindererziehung, Familie, Haushalt wird gesellschaftlich zum Beruf aufgewertet
- Qualität der familiären Erziehung wird sichergestellt und erheblich verbessert
- durch zeitlich und inhaltlich überschaubare Informations- und Fortbildungsmaßnahmen wird der staatliche Einfluss gering gehalten und beschränkt sich auf eine qualitätssichernde Aufgabe
- hohe von der Allgemeinheit zu tragende Folgekosten misslungener Erziehung können deutlich reduziert werden.
- Eigenverantwortung der Schüler wird durch Ausbildungsversicherung erheblich gestärkt
- durch die Ausbildungsversicherung gibt es für Betriebe keinen Grund mehr nicht auszubilden. Das schafft Zukunftssicherheit
- die Geburtenrate wird deutlich ansteigen
- die Kaufkraft der Familien wird deutlich gestärkt
- es werden viele neue Arbeitsplätze im Bereich qualifizierte Betreuung, qualitätssichernde Angebote, begleitende und beratende Angebote, Einzelhandel (Kinder, Familie), Tourismus usw. entstehen.
- die Erziehungspolitik ist klar geregelt, transparent und unbürokratisch. Es entsteht ein überschaubarer, verlässlicher Rahmen, der Vertrauen schafft und wieder Lust auf Familie und Kinder in unserer Gesellschaft macht
- ein Generationenkonflikt mit massiv überalternder Gesellschaft wird vermieden
- die sozialen Sicherungssysteme (Rente, Pflege, Gesundheit) mit solidarischer Struktur werden nachhaltig sicher, qualitativ besser und endlich wieder dauerhaft bezahlbar
- durch all diese Maßnahmen wird der Wohlstand unserer Gesellschaft langfristig und nachhaltig gesichert

NATUR UND UMWELTPOLITIK

Ziele

- mehr nachhaltige Umweltpolitik
- mehr Umweltschutz auf globaler Ebene
- mehr Umweltbewusstsein schaffen
- mehr eigenverantwortliches Handeln
- mehr unmittelbare Konsequenzen bei umweltschädlichem Handeln
- mehr Verbraucherschutz und Aufklärung
- mehr Lebensqualität für Mensch und Tier
- mehr gesunde Ernährung ohne Zusatzstoffe
- mehr Klimaschutz
- mehr artgerechte Tierhaltung
- mehr rationelle und regenerative Energienutzung
- mehr intelligente, nachhaltige Verkehrspolitik
- mehr Abfallvermeidung, Mehrweg und Recycling / Wiederverwertung

Maßnahmen

- Erhalt und Verbesserung der Umwelt und damit der Lebensqualität
- Schonung bzw. Reduzierung des Verbrauchs vorhandener Rohstoffe
- Ablösung von der Abhängigkeit von Erdöl
- Förderung von Technologien die regenerative Rohstoffe benutzen bzw. Rohstoffe die mit geringst möglichem Aufwand umweltschonend gewonnen werden.
- Strom- und Wärmegewinnung ohne Verbrennung fossiler oder nicht regenerativer Rohstoffe.
- Gesonderte Besteuerung von Unternehmen bzw. ihren Produkten, die diese Vorgaben nicht erfüllen, durch Erstellung einer Ökobilanz für jedes Produkt.
 Es werden nur Technologien, Produkte, Unternehmen begünstigt, die folgenden Nutzen für die Gesellschaft haben:
 Nutzung regenerativer Energien und Rohstoffe, Wasser, Wasserstoff, Sonne, Wind, Biomasse
 Verringerung der Umweltbelastung, nachhaltig
 Geschlossene Produktionskreisläufe aufweisen
 Ökobilanz einzelner Produkte deutlich verbessern.
 Ausbau der Angebote der öffentlichen Verkehrsmittel
- Ökosteuer wir abgeschafft, da sie in der Ökobilanzerstellung für jedes Produkt mit entsprechender Besteuerung aufgeht.

Auswirkungen

- durch die hier beschriebene, konsequente und mutige Umweltpolitik (vor allem die Ökobilanzproduktbesteuerung) entstehen neue Standards, die Auswirkungen auf andere Länder haben, welche sich dann ihrer Verantwortung der Umwelt / Natur gegenüber nicht mehr entziehen können. Umweltschutz wird somit global möglich.
- Produkte, die umweltschädliche, Menschen schädigende und Ressourcen vernichtende Eigenschaften besitzen, werden durch die Ökobilanzproduktbesteuerung für den Hersteller teurer, weil erstmals gerechterweise sämtliche Kosten, also auch die Folgekosten (Entsorgung, Gesundheitsschädigung, Naturraubbau...) berücksichtigt werden.
- es wird endlich verhindert, das schädliche Produkte durch kurzfristiges, rücksichtsloses Gewinnstreben billig auf den Markt kommen und die erheblichen Folgekosten in unverantwortlicher Weise dem Einzelnen oder der Gemeinschaft überlassen werden. (Motto: Nach mir die Sintflut)
- jedem wird es zukünftig möglich sein, wertvolle, gesündere, nachhaltigere, umweltschonendere Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen, günstigen Preisen anzubieten bzw. zu erwerben. Diese Produkte werden zukünftig marktbeherrschend sein.
- es wird zu enormen Einsparungen bei den Gesundheitskosten kommen, was jedem durch niedrigere Beiträge zu Gute kommt.
- es wird zu einem wirtschaftlichen Innovationsschub kommen, da bei der Produktherstellung und Entsorgung neue Technologien erforderlich sind. Da unser Land kaum Rohstoffe besitzt, wir aber in diesen Feldern eine führende Stellung einnehmen, können wir unseren Lebensstandard dadurch langfristig sichern.
- der bewusste, gut informierte und verantwortungsvolle Umgang mit gesunder, wertvoller Natur und Umwelt hält Einzug in das alltägliche Leben der Bürger, wird fester Bestandteil dessen und führt unmittelbar bei jedem Einzelnen zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden. Gesundheit lässt sich eben doch „ kaufen“!
- es wird ein tiefgreifendes Umdenken stattfinden, das zum nachhaltigen Wohl von Menschen, Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser, Erde usw. führt.

Energiepolitik:

- Daseinsversorgung durch Monopolisten wird neu geregelt:
 Wenn kein freier Markt vorhanden ist, können auch keine marktwirtschaftlichen Gesetze Anwendung finden. Strom-, Gas- und Wasserversorger werden deshalb nach dem bereits seit Jahren bestehenden § 315 BGB gesetzlich verpflichtet, das ihre Preise der Billigkeit entsprechen müssen. Dazu müssen sie ihre Kalkulation einem unabhängigen Gremium halbjährlich offen legen, welches dann den billigst möglichen Preis für den entsprechenden Versorger festlegt. Gleichzeitig werden die Versorgungsunternehmen dazu verpflichtet, in ihre Versorgungsstrukturen so zu investieren, dass jederzeit eine sichere Versorgung der Kunden gewährleistet ist.
- Es werden Emissionsaktien eingeführt:
 In einer Übergangszeit von 15-20 Jahren werden Emissionsaktien ausgegeben, die am freien Markt gehandelt und jährlich reduziert werden. Ziel ist die maximale Reduzierung der Emissionen auf den Stand von 1962.

Umwelt und Verkehrspolitik:

- Neue Umweltgrenzwerte werden eingeführt und alte überarbeitet.
 Autowirtschaft muss z.B. 5 L Auto im Stadtverkehr als Obergrenze halten, Rußpartikelfilter sind binnen 2 Jahren verbindlich nachzurüsten bzw. einzuführen.
- Kfz- Steuer wird entsprechend in eine Kfz-Ökobilanzsteuer verändert, die jährlich anzupassende Grenzwerte gemessen am Durchschnittsverbrauch und den Abgas/ Umweltbelastungen des Kfz berücksichtigt. Die Einnahmen werden zweckgebunden in den öffentlichen Nahverkehr, die Förderung alternativer Antriebsformen, Radwegenetz, Lärmschutz ... investiert.
- Mineralölsteuer wird abgeschafft bzw. erheblich reduziert, da die entsprechenden Produkte Rohöl, Benzin, Mineralöle usw. bei der Ökobilanzerstellung bereits entsprechend mit dem Höchstsatz 40% besteuert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Tankstellen zu den angrenzenden Nachbarländern wird dadurch deutlich gestärkt. Die Einnahmen werden für den Umweltschutz eingesetzt
- Es wird ein neuartiges Mautsystem eingeführt, das für alle Kfz (In und Ausländische) zur Nutzung des gesamten Straßenwegenetzes berechnet wird. Es müssen „ Pickerl“ mit Tages-, Wochen-, Monats-, Saison- oder Jahresgebühr erworben werden. Die Einnahmen werden für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur verwendet.
- Das bisherige Mauterfassungssystem wird für ein „Autobahnpachtmodell“ eingesetzt:
 Private Unternehmen können in Form einer zeitlich begrenzten Pacht Autobahnabschnitte, entsprechend der Mauterfassungsgeräteabstände erwerben und erhalten für jedes Fahrzeug, das den Abschnitt befährt, von den Mauteinnahmen einen festgelegten Anteil. Ein ebenfalls festgelegter Teil dieser Einnahmen muss in den Erhalt oder Ausbau dieses oder anderer Autobahnabschnitte reinvestiert werden.
- Für neue Infrastrukturprojekte ist die private Infrastrukturfinanzierung aus Großbritannien auch in Deutschland einzuführen und umzusetzen.

Landwirtschaft:

- gentechnisch veränderte Produkte können grundsätzlich in Deutschland angebaut werden. Eventuell entstehende Schäden werden nach dem Verursacherprinzip geregelt. Nachweispflicht trägt der potentielle Schadensverursacher.
- gentechnisch veränderte Produkte müssen überdeutlich gekennzeichnet sein
- eine transparente, einheitliche Kennzeichnung bei Bioprodukten ist anzustreben, ähnlich der Energieverbrauchskennzeichnung bei Elektrogeräten
- Einnahmen aus der Giftsteuer im Nahrungsmittelbereich fließen in Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen im Bereich Ernährung, Gesundheit, Familienpolitik, in die Gesundheitssysteme, sowie in die medizinische Forschung
- Agrarsubventionen werden wie die anderen Subventionen innerhalb von 4 Jahren vollständig abgeschafft. Stattdessen wird ein Teil dieser Gelder bei Ernteausfällen durch Naturkatastrophen für Ausgleichszahlungen zurückgelegt.
- Ökologische Landwirtschaft - Konventionelle Landwirtschaft haben beide ihre Berechtigung. Da bei der konventionelle Landwirtschaft jedoch die Natur und die Gesundheit des Menschen stärker beeinträchtigt wird, werden diese Produkte bei ihrer Ökobilanzerstellung höher besteuert und somit teuerer. Es entsteht somit ein gerechterer Wettbewerb zwischen biologischen und konventionell hergestellten landwirtschaftlichen Produkten, zum nachhaltigen Wohl von Mensch und Natur.

Tierschutz:

- Für Lebendtiertransporte zum Schlachthof wird eine Kilometerpauschale eingeführt, die so hoch sein muss, dass eine ortsnahe Schlachtung in jedem Fall rentabler ist.
- Lebendtiertransporte für Sportveranstaltungen bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Betäubungsloses Schlachten wird ausnahmslos verboten und unter Strafe gestellt
- Hundesteuer wird abgeschafft. Jeder Hund wird jedoch genetisch erfasst, von seinem Besitzer verpflichtend angemeldet und versichert. Er muss regelmäßig zur Untersuchung bei einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend geimpft werden.
- nachweißliche Tierquälerei wird deutlich stärker bestraft. Hierzu zählt auch Massentierhaltung zu unwürdigen Bedingungen.

© 2006 Partei D.I.E. B.E.S.T.E.N.